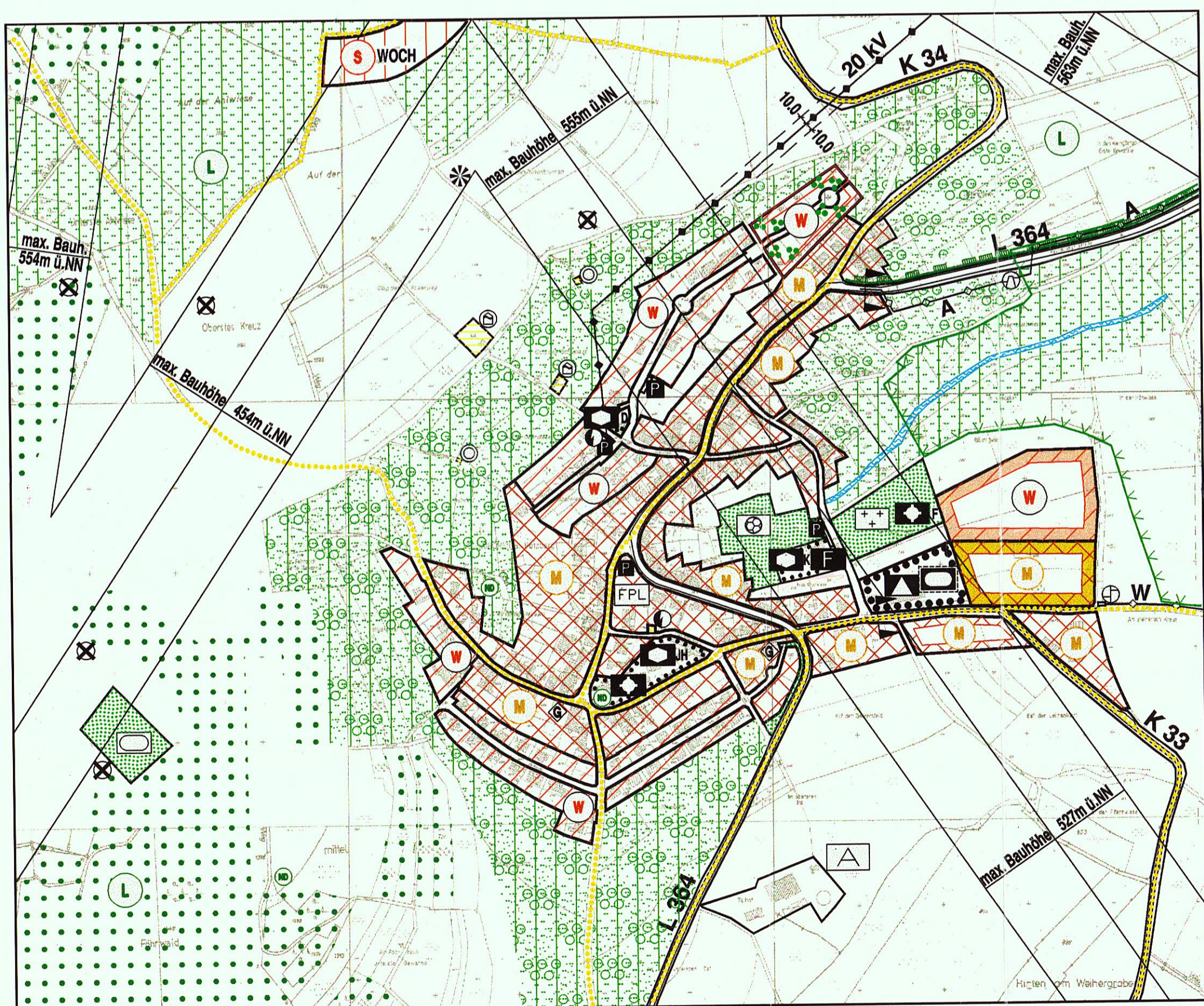


GEMEINDE NEUNKIRCHEN AM POTZBERG

M 1 : 5 000



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanV 90)

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)
 - 1.1. Wohnbauflächen
 - Bestand
 - Genehmigte Planung
 - Planung 3.Änderung
 - 1.2. Gemischte Bauflächen
 - Bestand
 - Genehmigte Planung
 - Planung 3.Änderung
 - 1.4. Sondergebiete
 - Bestand
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

Bestand	Planung	Schule	Feuerwehr
		Kindergarten	Kirche / Kapelle
		Jugendheim/Jugendtreff	Friedhofshalle
		Dorfgemeinschaftshaus	Sporthalle
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
 - 5.1. Straßenverkehr
 - Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Öffentliche Parkfläche
 - Wanderweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

Bestand	Planung	Hochbehälter	Rückhaltebecken
		Pumpstation	Elektrizität
		Brunnen	
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

Bestand	Planung	Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe
		Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
		Hauptwasserleitung
		Hauptabwasserleitung

- Grünflächen** (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Bestand	Planung	Friedhof	Bolzplatz
		Sportplatz	Festplatz
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses** (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
 - 10.1. Wasserfläche / Bachlauf
 - Flächen für Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)
 - 12.1. Flächen für Landwirtschaft
 - Aussiedlerhof
 - 12.2. Flächen für Wald
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs.6 BauGB)
 - 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Biotoptypen-Schutzfläche nach § 24 L-PlG
 - Dauergrünland - extensiv -
 - Streuobst
 - Flächen mit geringem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
 - Hohe Durchgrünung
 - 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturdenkmal
 - Sonstige Planzeichen**
 - Alltasten
- Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen**
- OD-Grenze
 - Grabungsschutzgebiet nach DSchPflG
 - Aussichtspunkt

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 11.12.03 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 - Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 22.12.03 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 - Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 15.12.03 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
Dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 17.12.03 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.12.03 mitgeteilt.
 - Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 11.12.03 in Form der Öffentlichkeitsanhörung durchgeführt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 - Der Verbandsgemeinderat hat am 11.12.03 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 22.12.03 (Arbeitstag) bis einschließlich 29.12.03 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.12.03 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.12.03 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 11.12.03 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 11.12.03 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 - Der Verbandsgemeinderat hat am 23.12.03 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.
Altenglan, den 11.12.03
(DS) Bürgermeister
 - Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab am durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde eine Zustimmung / Ablehnung (§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).
Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.
 - Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am
 - Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).
Genehmigung vom 15.12.03, Az. 11/10-15/20/10 Altenglan 3 des Kreisverwaltungsreferats
 - Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -).
 - Die Genehmigung dieses Planes wurde am 15.12.03 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).
- Altenglan, den 16.1.04
(DS) Bürgermeister

EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

ORTSGEMEINDE NEUNKIRCHEN am POTZBERG

3. ÄNDERUNG - Teilortsanordnung - Bauflächen

M 1 : 5 000

Zeichen	Datum	Maßstab	1 : 5 000	Der Entwurfsverfasser:
bearbeitet	April 2002	Blattgröße	107/45	Projekt-Nr.
gezeichnet	Februar 2002	Anteile	535/21	Blatt-Nr.
geprüft				
Plattdatum:				

EDV-Abfrage P:\2001\53521\PLANE\FNP-LANDCAD\Projekt\Neunkir.dwg

ARCADIS
ARCADIS CONSULT GmbH · Brüsseler Straße 5 · 67657 Kaiserlautern · Tel. (0631) 303 29-000